

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kuflage 9000.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Beirgerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
Die Spaltzeile 1/4 Ngr.
Reclamen unter d. Redaktionsdruck
die Spaltzeile 2 Ngr.
Kilow
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 24. Juni.

1871.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/b.
Haupt-Redacteur Fr. Hiltner.
Verantwortlicher Redacteur
Herrmann v. d. Hagen.
Verlagspreis von 11-12 Ngr.
Abonnementspreis von 4-5 Ngr.
Anzeigen der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
werden in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

No 175.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 25. Juni nur Vormittags bis 9 Uhr
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, den Schankcanon betreffend.

Am 1. nächsten Monats wird der Schankcanon auf das Jahr 1871 zahlbar.
Die Herren Gast- und Schankwirthe, die mit Schankconcession versehenen Herren Kaufleute und
Bekanntmachung, den Schankcanon betreffend.
Die Herren Gast- und Schankwirthe, die mit Schankconcession versehenen Herren Kaufleute und
Bekanntmachung, den Schankcanon betreffend.
Die Herren Gast- und Schankwirthe, die mit Schankconcession versehenen Herren Kaufleute und

1. bis 15. Juli dieses Jahres

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die noch nicht erhobene Entschädigung für alhier einquartiert gewesene Durchzugstruppen kann
in den nächsten drei Tagen bei uns erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Des Rathes Quartier-Amt.

Johannistag.

Johannistag! — Frisch blüht es allerorten;
Die Jordanbräusen zieht es durch die Luft —
Wir treten an des Grabes stille Pforten,
Die Blumenkränze hüllen wir die Gruft.
Ein Mädchen soll die bleiche Lippe tragen,
Die an der unsern einst so innig hing —
Im unsern Nadeln soll sich wieder schlagen
Der Arm der uns so lange nicht umging.

Und kannst du nicht hinaus zu Gräbern gehen,
Woh du geliebt, bleibe liebend dir vermählt:
Die Todten feiern dort ihr Auferstehen,
Wo Liebe sie zu ihren Heiligen zählt;
Nicht nur im Schatten trauernder Cypressen
Nicht nur im Hauch und mild ihr süßes Wort —
Die Liebe kann die Liebe nicht vergessen,
Die Todten leben in den Herzen fort.

Im Tod und Leben schlingt die Blumenkette
Die ewig sich verjüngende Natur —
Das Grab ist keine graul'ge Schädelstätte,
Es eines Engels lichte Schwinge nur.
Woh du geliebt, bleibe ewig uns verbunden,
Ein grüßend Reich, das nimmermehr verdorrt —
D hängst denn mit Blumen eure Wunden!
Die Todten leben in den Herzen fort.

Und ist euch nie das hehre Wort erkungen,
Das Wort wie Orgelschall und Glockenton,
Das Wort vom Tod, der in den Sieg verschlungen
Und dessen Stoß nicht mehr uns bedrohn?
Sah ihr auch nie durchs Grabesbündel schreiten
Des Himmels glanzumflossene Gestalt?
O laßt euch dort vom Lebensfürsten leiten,
Und über euch hat nie der Tod Gewalt!

Johannistag! — Das Fest der lieben Todten,
O all' es zu begeh'n in stiller Lust!
Der Herr hat sie zu seinem Reich entboten,
Da aber schmilzt ihr Bild in treuer Brust!
Dann läßtst du — o trodne deine Bähren! —
Mit deinen Abgeschiednen im Verein
In deinem Herzen sich den Trost bewähren:
„Woh du geliebt, ist ewig, ewig dein!“

Dankgottesdienst zur Friedensfeier.

Am Anlaß des am zweiten Trinitatissonntage
abgehaltenen Dankgottesdienstes zur Feier
des zwischen Deutschland und Frankreich abge-
schlossenen Friedens hatten in den Kirchen Leip-
zigs die nachbenannten Herren Geistlichen ihren
Vorträgen folgende Dispositionen zu Grunde gelegt:

St. Thomä:

Sup. Dr. Wille. 1. Samuel. 7, 9-17.
Was lehrt Isaacs Vorbild unser deutsches Volk für
seine heilige Friedensfeier?
1) Daß der Krieg von Menschen, der Sieg von
Gott kommt;
2) Daß Krieg und Sieg ein Stück göttliches Welt-
gericht ist;
3) Daß Gott durch Krieg und Sieg stets sein
Reich baut.

St. Nicolai:

Pastor Dr. Hiltner. 2. Chron. 20, 26-30.
Das deutsche Volk im Koblenz. Und weil es im Kob-
lenz ein Friedens- und Dankfest feiert, handelt es:
1) vom rechten Frieden;
2) vom rechten Danke.

Dr. Suppe:

Psalm 118, 13-19.
Was geizt uns als einem christlichen Volke am deut-
schen Friedensfest?
1) Anbeterer Dank gegen Gott, den Herrn, der
uns Krieg und Frieden gegeben hat;
2) treue Erinnerung an die Opfer, um welche
Beides errungen worden ist;
3) ein fest Bewußtsein, die neuen, durch Krieg und
Frieden und gescheiterten Aufgaben zu erfüllen.

Exhort. Dr. Binau:

Apostelgesch. 9, 31.
Bekanntmachung.
1) Laßt uns niemals vergessen der schweren Opfer,
um welchen der gegenwärtige Friede erkauft ist;

2) laßt uns niemals vergessen die herrlichen
Früchte, welche der gegenwärtige Friede ge-
bracht hat;
3) laßt uns niemals vergessen die frohen Hoff-
nungen, zu welchen uns der gegenwärtige Friede
berechtigt.

Neufkirche:

M. Werbach. Psalm 89, 14-19.
Woh! dem Volke, das jauchzen kann!
1) Daß wir ein solches Volk sind;
2) Was in diesem Falle uns obliegt?
Diak. Dr. König. 1. Sam. 7, 12.
Der heutige Tag müßte für unser deutsches Vaterland
ein Wahrzeichen sein, mit der Aufschrift: Bis hierher hat
der Herr geholfen.

1) Der Herr hat uns geholfen aus betrübender
Lage und großer Gefahr durch sorgfältig vor-
bereitete, von ihm wunderbar gesandte Mittel
und Werkzeuge zu schauen, in der Ferns immer
höher ausleuchtendem Ziele;
2) diese Hilfe gilt es dankbar anerkennen durch
treue Pflege stummer Bildung, durch gewissen-
hafte Bewahrung unserer Recht und Gerechtigkeit,
durch opferreichen Sinn für die seggekrönten
Vertheidiger des Vaterlandes.

Peterskirche:

Dr. Friede. Sir. 50, 23-26.
Das „Nun danket alle Gott“ des deutschen Volkes am
Tage seiner dreimaligen Sieges- und Friedensfeier,
und zwar demnach der Preiger im Anschluß an
den Text:

1) die großen Dinge, die der Herr an uns gethan;
2) das kräftige Herz, mit welchem wir feiern; und
3) die Hoffnung auf weitere Gnade, in deren Zu-
versicht wir leben.

Katechet. Lischke:

1. Samuel. 7, 12.
Bis hierher hat auch uns der Herr geholfen; denn er
hat uns
1) Sieg gegeben im Kampf;
2) Trost gegeben im Leid;
3) einen Hebraus gegeben für alle Zeit.

St. Pauli:

Dr. Hofmann. 3. Mos. 26, 6 ff.
Gott war mit uns; ihm sei die Ehre! unter Hinweis:
1) auf die Hilfe Gottes in dem Kampfe um den
Frieden;
2) auf die Verherrlichung Gottes an uns in den
Errungenschaften des Friedens;
3) auf den Willen Gottes an uns in den Verpflich-
tungen des Friedens.

Candidat Hartung:

Psalm 68, 5-10.
Woran mahnt uns das Friedensfest, das wir heute vor
Gottes Angesicht feiern?
1) Gott zog vor uns her im Streit; lobfinget ihm;
2) Gott giebt uns Frieden; freuet euch vor ihm;
3) Gott will bei seinem Volk einziehen; machet
ihm Wohn.

St. Johannis:

Dr. Brockhaus. Apostelgesch. 3, 1-10.
Die Gnadenthat Gottes an unserm Volke
1) dieser Gnadenthat Vollendung;
2) dieser Gnadenthat Verpflichtung.

Candidat Seidel:

Psalm 126.
Danket dem Herrn.
1) Warum sollen wir ihm danken?
2) Wie können wir ihm danken?

St. Georgen:

Puc. 1, 68.
Worin besteht unser Dankesopfer am Friedensfest?
1) Darin, daß wir Gott allein die Ehre geben; denn
er hat erkauft sein Volk;
2) darin, daß wir unseren Feinden vergeben; denn
der Herr der Gott Isaacs ist unser gemeinsamer
Vater;
3) darin, daß wir geloben den Herrn zu suchen
und ihm zu dienen; denn er hat besucht sein
Volk.

St. Jacobi:

Dr. Michaelis. Röm. 11, 22.
Schon, mein Volk, die Güte und den Ernst Gottes:
1) schau die Güte Gottes, die du erfahren, wie
groß sie ist, und opfre ihm Dank;
2) schau aber auch den Ernst Gottes, den Ernst
in der Güte und den Ernst, so du nicht an der
Güte bleibst.

Bekanntmachung, Miethveränderungen betreffend.

Um das Verzeichniß der Einquartierungspflichtigen und der zur Einquartierung
geeigneten Räume in Ordnung zu erhalten, geben wir den Hausbesitzern und Ad-
ministratoren hiermit auf, jede in ihren Hausgrundstücken eingetretene Mieth- resp. Zins-
veränderung längstens acht Tage nach deren Eintritt bei unserem Quartier-Amt
(Rathhaus erste Etage) schriftlich anzumelden. Jede Unterlassung oder Verjämmerung dieser Vor-
schrift wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.
Leipzig, den 20. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Kamprecht.

Submission.

Bei der demnächst in Angriff zu nehmenden Neupflasterung des Brühls von der Katharinen-
straße bis zur Hainstraße, und der Umpflasterung der Petersstraße sind zur Bereiterung der Trottoirs
Granitwellen zu liefern und verlegen, und zwar
1) für den Theil des Brühls 430 laufende Ellen 8 Zoll hoch, 18 Zoll breit,
2) für die Petersstraße 545 laufende Ellen 6 Zoll hoch, 18 Zoll breit und 544 dergl.
8 Zoll hoch und 18 Zoll breit.
Hierauf Reflectirende wollen ihre Forderungen bis zum 30. d. M. versiegelt bei der Rathhaus-
Expedition niederlegen, wo auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.
Leipzig, den 21. Juni 1871.

Des Rathes Deputation zum Straßenbau.

Universität.

w. Leipzig, 23. Juni. Heute früh 9 Uhr war
der große Saal der juristischen Facultät (Schloß-
gasse, Collegium Juridicum) zu einem Gedäch-
tnisacte für zwei Wohlthäter der Hochschule, den
Leipziger Oberconsistorial-Rath Dr. J. G. Martini, geistl.
Dr. J. F. Vorn und den Dresdner Obersteuer-
Procurator Senator Dr. J. G. Martini, geistl.
einer Feier, welche durch Reden von 2 Stpendiaten
öffentlich begangen wurde. Der Eine, Karl Müller
aus Leipzig, sprach über Agnatio und Cognatio
nach römischem Recht, Curt Weinert aus Kirch-
berg über den Unterschied zwischen der römisch-
rechtlichen patria potestas und dem deutschrecht-
lichen Mundium. — Das gelehrte Einladungs-
programm zu dieser Todtenfeier schrieb der Ordinarius
der Juristenfacultät Geheimrath Dr. v. Wächter.
Inhalt des letzteren ist eine Abhandlung über den
entscheidbaren Rechtsirrtum, besonders
die Bedeutung der von Rechtsgelehrten einem Laien
ertheilten Belehrung über bestehendes Recht.
v. Wächter polemisiert resp. verteidigt sich darin
gegen ein voriges Jahr von Prof. Dr. Brunns
in Berlin veröffentlichtes, beinahe ausschließ-
lich gegen ihn gerichtetes Quatzen.

Neues Theater.

Leipzig, 23. Juni. Fräulein Paumgartner
gastirte gestern zum zweiten Male als „Gretchen“
in Gounods Oper „Faust und Margarethe“,
welche Rolle ganz dazu geeignet war, die außer-
ordentlich anziehende Persönlichkeit der Darstellerin
in den Vordergrund treten zu lassen. Die zur
Interpretation des Charakters vollkommen passende
Gestalt würde eine noch bedeutendere Wirkung
ausüben, wenn ihre Bewegungen außerhalb von
künstlerischer Erkenntnis des vorzuführen den We-
sens Zeugnis ablegten. Bis jetzt fanden wir aber
nur ein ganz bedeutendes natürliches Talent,
welches noch durch keine strenge Regie von den
Unbehelfen im Spiel und den Fehlern in der
Waltung befreit wurde. In manchen Situationen,
wie z. B. im letzten Acte feierten allerdings
die schönen Anlagen einen nicht geringen Triumph;
das Producciren von Innen heraus, die köpferliche
Bühnenkraft erschien aber in den vorübergehenden
Scenen so oft bedrückt durch hastige Lebenshaftig-
keit und nicht immer der Schönheit entsprechende
Ausdrucksweise im Gesange, daß man nur zu ernstlich
Studien unter gründlicher Leitung anrathen muß.
Gewiß ist anzuerkennen, mit welcher Energie Fr.
Paumgartner bestritt war, das Tremuliren
nicht auskommen zu lassen, den Ton richtig zu ge-
stalten und die Athemströmung zu beherrschen.
Hierzu fehlt aber noch die gründliche Schule, welche
der Sängerin erst die vollständige Unabhängigkeit
vom Capellmeister geben würde.

Neben derselben offenbarte Herr Unger vom
großherzoglichen Hoftheater zu Neustrelitz zwar
ganz ausgezeichnete Stimmittel und brillante
Darstellungsgaben; doch erfordert der musikalische
Ausdruck die strengste Cultur und die Action
eine vollständige Umgestaltung des jetzigen Bühnen-
habitus, bevor der Sänger mit durchgreifendem
Erfolge seine brillante Begabung gehörig zur Gel-
tung bringen kann. Die Uebertreibungen und
maßlosen Coullissequenzen berührten uns so unan-
genehmer, als Herr Unger sehr oft mit gaumigem
Lautschrei unverständliche Intonationen verband und somit
namentlich das musikalische Bild seines Bühnen-
charakters durch unedle Färbungen trübte. — Fr.
Karsunkel ist mit einem Sprunge zum Tode
der Alten gelangt; von ihrer „Warte“ durfte
man nicht mehr, als eine meist correcte Gesangs-
weise verlangen, während man durch Fräulein
Wallbach eine meist ansprechende Leistung in der
Wiedergabe des „Siebel“ erhielt und Herr Kehl
als „Mephisto“ mit seinem schönen Organe durch

trefflichen Ausdruck die beste Wirkung erzielte,
wenn wir auch seiner Charakteristik noch eine
feinere Satyre wünschen möchten. Herr Capell-
meister Rühlborfer bewies wiederum durch
seine Direction der noch gar nicht zusammenge-
spielten Kräfte, daß er zum Operndirigenten ge-
boren ist und unfehligen Gehörsträften das Auf-
treten zu erleichtern versteht. Eine solche Unter-
stützung bedurfte namentlich auch Herr Kofchla
vom sächsischen Theater zu Gera, dessen „Valentin“
gar keine soldatische Repräsentation, wohl aber
viel Klanglosigkeit und unedle Tonzierung auf-
wies.
Dr. Oscar Paul.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 23. Juni. Ueber die Rückkehr der
sächsischen Truppen berichtet das „Dr. J.“:
Nach der von der Vincencomission D (Erfurt)
anher gelangten Fahrdisposition für die zurück-
kehrenden Truppen des 2. sächsischen (XII.) Armee-
corps (mit Ausnahme der 24. Division) wird der
Eisenbahntransport derselben von Mainz, Kassel
und Frankfurt a. M. aus über Fulda, Erfurt
und Leipzig nach Dresden in 67 Tagen erfolgen,
so zwar, daß die Abfahrt des ersten Zuges am
26. Juni Vormittags 1/8 Uhr (in Kassel) statt-
finden und der letzte Zug (Abfahrt in Frankfurt
a. M. 9. Juli Abends 1/8 Uhr) am 11. Juli
früh 1/3 Uhr in Dresden eintreffen würde. Die
Ausladung der Militärszüge wird nicht auf dem
Bahnhofe in Dresden, sondern bereits auf vor-
hergehenden Stationen stattfinden und die Truppen
werden in der Nähe von Dresden bis zum feier-
lichen Einzuge dafelbst Cantonnements beziehen.

* Leipzig, 23. Juni. Zur Abstemmung
ausländischer Prämien-Papiere nach dem
Reichsgesetze vom 8. Juni d. J. hat das Reichs-
finanz-Amt, wie uns solchen glaubhaft mitgetheilt
wird, für Leipzig auch noch die Lotterie-Dar-
lehnskasse zur Hilfe genommen.

r. Leipzig, 23. Juni. Im Publicum besteht
vielfach die Meinung, daß das Gesetz, betreffend
die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für
die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Berg-
werken u. herbeigeführten Tödtungen und
Körperverletzungen, bereits auf den in der
Nacht vom 21. zum 22. Juni auf der Berlin-
Anhaltischen Eisenbahn stattgefundenen großen
Unfall anzuwenden finde. Leider ist dem
nicht so, denn das genannte Gesetz ist erst in dem
Reichsgesetzblatt publicirt, welches am 14. Juni
in Berlin ausgegeben wurde, nach der Reichsver-
fassung aber treten alle Reichsgesetze 14 Tage nach
dem Tage in Kraft, an welchem die Ausgabe des
betreffenden Reichsgesetzblattes in Berlin stattge-
funden hat. Der Artikel 1 des genannten Ge-
setzes bestimmt genau die Entschädigungspflicht bei
Unfällen auf Eisenbahnen. Derselbe lautet:
„Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein
Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so
haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch
entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß
der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes
Verschulden des Getödteten oder Verletzten ver-
ursacht ist.“

* Leipzig, 23. Juni. Die deutsche Genossen-
schaft dramatischer Autoren und Com-
ponisten wird, wie wir aus einem gedruckten
Brieft des Herrn Dr. Paul Heyse in München
ersehen, der im Namen und Auftrage des Mün-
chener Genossenschaftstages zur Generalversam-
lung einladet, dieselbe am 12. Juli in Leipzig
abhalten. Das Unternehmen, bestimmt, eine Hand-
habung zur Benutzung der vom reichsdeutschen Ge-
setze über das Urheberrecht den Autoren gemachten
Zugeständnisse zu bieten, ist bekanntlich auf An-
regung unseres am Rhein lebenden Landmannes
Carl W. Bay entstanden, der die Bestrebungen
des verstorbenen Generalintendanten von Künster